

## Antrag

**der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### Todesstrafe weltweit ächten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Todesstrafe als grausam und inhuman. Die Todesstrafe negiert das elementarste Menschenrecht, das Recht auf Leben. Durch die Verhängung der Todesstrafe wird das Bild einer gnadenlosen Justiz vermittelt, das einzig den Gedanken von Rache und Vergeltung als Grundlage des Justizsystems festschreibt und alle Bemühungen auf Resozialisierung und Wiedereingliederung von Straffälligen negiert.

Im Jahr 2014 leben noch immer zwei Drittel aller Menschen in Staaten, die Todesurteile verhängen und diese auch vollstrecken. In diesen Staaten werden jedes Jahr mehrere Tausend Menschen zum Tode verurteilt. Allein in China geht Amnesty International von mehreren Tausend Hinrichtungen aus. Außerhalb Chinas wurden 2013 nach Angaben von Amnesty International in 22 Ländern mindestens 778 Menschen hingerichtet, eine deutliche Zunahme im Vergleich zu 2012. Ihre Hinrichtung wird durch Erhängen, Erschießung, Enthauptung oder Vergiftung vollstreckt. Diese Form der Rachejustiz verstößt gegen die Menschenrechte und ist mit einem humanitären und menschenrechtlichen Justizsystem in keiner Weise zu vereinbaren. Der Deutsche Bundestag verurteilt diese Form der barbarischen Bestrafung und erwartet von den ausführenden Ländern, dass sie die Todesstrafe schnellstmöglich abschaffen.

Amnesty International weist darauf hin, dass es vor allem in zwei Ländern einen deutlichen Anstieg der Hinrichtungszahlen gegeben hat: Im Iran wurden im Jahr 2013 mindestens 369 Menschen hingerichtet, im Irak mindestens 169 und damit fast 100 Menschen mehr als 2012. In nur drei Ländern, Iran, Irak und Saudi Arabien, haben fast 80 Prozent aller Hinrichtungen außerhalb Chinas stattgefunden.

Neben den bekannt gewordenen Hinrichtungen wurden Hunderte offiziell nicht bestätigte Exekutionen im Iran durchgeführt. In Saudi Arabien wurden 2012 drei Minderjährige hingerichtet. Saudi Arabien verstößt damit gegen die UN-Kinderrechtskonvention und Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, in dem die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gegen Jugendliche unter 18 Jahren und schwangere Frauen ausdrücklich verboten ist.

Mit Irak, Saudi-Arabien und den USA unterhält Deutschland umfangreiche Programme zur Polizei- und Militärkooperation und liefert Technologie zur Ausrüstung der Sicherheitskräfte. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass alle Formen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit Ländern, die Todesurteile verhängen oder durchführen, eingestellt wird, bis die Todesstrafe in diesen Ländern abgeschafft ist.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass auch die Ermordung von Menschen ohne Gerichtsurteil weiter zunimmt. Neben den „legalisierten Formen der Todesstrafe“ hat sich mit den „gezielten Tötungen“ eine neue Form der Ermordung von Menschen ohne jegliche gerichtliche Prüfung durchgesetzt. Diese Form der „Todesstrafe ohne Richter“ durch Spezialkommandos des Militärs oder bewaffnete Drohnen wird auch von engen NATO-Mitgliedern und engen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland angewandt.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass in den USA die Verhängung der Todesstrafe weiterhin praktiziert wird. In den USA sind 2013 mit 79 Urteilen mehr Todesurteile ausgesprochen worden als im Vorjahr. Vollstreckt wurden davon 39 Hinrichtungen, vier weniger als 2012, aus Mangel an Giftspritzen. Er fordert die Regierungen der Bundesstaaten der USA auf, als ersten Schritt ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen und in allen Bundesstaaten der USA die Todesstrafe zu verbieten. Eine Regierung, die diese Form der barbarischen Justiz im eigenen Land nicht ächtet, kann international nicht glaubwürdig für die Durchsetzung von Menschenrechten agieren. Mit tiefem Bedauern hat der Deutsche Bundestag realisieren müssen, dass die US-amerikanischen Behörden in den Todestrukturen mit Giftcocktails experimentieren, die Menschen in einen grausamen, langanhaltenden und schmerzhaften Todeskampf zwingen. Dieses Vorgehen ist barbarisch und nicht akzeptabel.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass zwischenzeitlich 140 Staaten die Todesstrafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft haben, und bedauert, dass im Jahr 2013 in Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam nach einer längeren Unterbrechung wieder Menschen hingerichtet wurden.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Todesstrafe völkerrechtlich nicht geächtet ist, auch wenn durch Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) Einschränkungen und Mindestnormen formuliert sind. So sind nach Artikel 6 Todesurteile nur für schwerste Verbrechen und bei Einhaltung aller rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien erlaubt. Diese Einschränkung wird bei der Verhängung der Todesstrafe in einigen arabischen Ländern häufig gebrochen, da dort Todesurteile gegen Frauen wegen angeblichen Ehebruchs oder gegen Konvertiten verhängt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass heute 78 Staaten das Zweite Fakultativprotokoll zum Zivilpakt ratifiziert haben, und sich damit völkerrechtlich zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet haben. Der Deutsche Bundestag bedauert jedoch, dass die Europäische Grundrechtecharta die Tötung von Personen zur „rechtmäßigen Niederschlagung eines Auftritts oder Aufstands“ nicht ausschließt. Damit ist auch in den Ländern der Europäischen Union in Ausnahmesituationen die Tötung von Menschen weiterhin möglich. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Regierungen der Europäischen Union für eine Präzisierung der Europäischen Grundrechtecharta einsetzen, die solche Ausnahmen grundsätzlich abschafft.

Zudem wurde bisher unterlassen, die Erläuterungen der Grundrechtecharta um eine explizite Bezugnahme auf das Protokoll Nr. 13 zur EMRK über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe zu ergänzen. Als Teil der Grundrechtecharta gilt stattdessen nach dem Wortlaut der Erläuterungen zu Artikel 2 „Recht auf Leben“ Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK, der die Todesstrafe in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr zulässt und der durch das Protokoll Nr. 13 zur EMRK hinfällig

geworden ist. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Regierungen in der Europäischen Union für eine Präzisierung des Erläuterungstextes einsetzen.

Ausdrücklich bekräftigt der Deutsche Bundestag die am 18. Dezember 2007 verabschiedete Resolution der UN-Generalversammlung (62/149), die sich für ein sofortiges, weltweites Hinrichtungsmoratorium ausgesprochen hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine UN-Resolution zur weltweiten Ächtung aller Formen der Todesstrafe einzusetzen;
2. die deutschen Botschaften in allen Staaten, die Todesurteile verhängen oder ausführen, anzuweisen, bei der Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe grundsätzlich zu protestieren und die Betroffenen in den Gefängnissen zu besuchen, um ihre Fälle öffentlich zu machen und zu dokumentieren;
3. sich für ein öffentliches internationales Register zur Erfassung der Todesurteile, der Gründe und der Aussagen der Betroffenen einzusetzen;
4. sich für eine völkerrechtliche Ächtung der „extralegalen Tötungen“ durch paramilitärische Einheiten, Spezialkräfte der Polizei oder das Militär und durch bewaffnete Drohnen einzusetzen und eine internationale Verurteilung der Täter zu verlangen;
5. die Lieferung von Polizeiausstattungen an Staaten zu verbieten, die die Todesstrafe verhängen oder vollstecken und sich im Rahmen der UNO für eine völkerrechtliche Ächtung aller Formen extralegalen Tötungen einzusetzen;
6. sich für eine Änderung der Europäischen Grundrechtecharta und der sie interpretierenden Erläuterungen einzusetzen, damit auch die Tötung von Personen zur „rechtmäßigen Niederschlagung eines Aufruhrs oder Aufstands“ ausgeschlossen wird und eine Bezugnahme auf das Protokoll Nr. 13 zur EMRK über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe aufgenommen wird;
7. sich für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt zur weltweiten Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen und im Rahmen der UNO für die Verabschiedung einer neuen Resolution für ein weltweites Hinrichtungsmoratorium zu werben;
8. sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, dass an Staaten, in denen die Todesstrafe verhängt oder durchgeführt wird, keinerlei Ausstattungen für die Polizei- oder Sicherheitskräfte geliefert werden dürfen;
9. sich in ihren bilateralen Beziehungen zu Staaten wie China, Iran und Saudi-Arabien, die die Todesstrafe an Minderjährigen unter 18 Jahren vollziehen, für ein sofortiges Verbot dieser Bestrafung einzusetzen und darauf hinzuweisen, dass diese Praxis gegen die von ihnen ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention verstößt;
10. in ihren bilateralen Beziehungen zu Ländern wie China, Iran, Japan und den USA, die die Todesstrafe an Personen mit geistiger Behinderung oder an psychisch kranken Menschen vollziehen, darauf hinzuweisen, dass diese Praxis gegen die vom Wirtschafts- und Sozialrat der UN verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, verstößt;
11. über alle Fälle von extralegalen Tötungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis erhält, den UN-Sonderberichterstatter für außergerichtliche, standrechtliche und willkürliche Hinrichtungen zu informieren und intensiv im Sinne der Aufklärung mit ihm zusammenzuarbeiten;

12. in ihren bilateralen Beziehungen zu allen Staaten, in denen Menschen durch staatliche oder parastaatliche Organe auf außergesetzliche Weise getötet werden, diese Tötungspraxis auf das Schärfste zu verurteilen und sich für eine konsequente Aufklärung und Strafverfolgung der Täter einzusetzen.

Berlin, den 7. Oktober 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**